Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Marmier Bruno / Pasquier Nicolas 2017-CE-294
Olympische Spiele Sion 2026: Freiburger Beteiligung

I. Anfrage

Die Vorstellung, Olympische Spiele würden dem organisierenden Land enorme wirtschaftliche Vorteile verschaffen, ist weit verbreitet. Die Veranstalter heben dabei vor allem die positiven Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft hervor. Sie verweisen auf die Impulse für den Tourismus und das örtliche Gewerbe sowie auf die Verbesserung der Infrastruktur. Die Erfahrungen der bisherigen Gastgeberstädte zeigen jedoch eine andere Realität: Die Hinterlassenschaften solcher Mega-Events sind riesige Gebäuderuinen, Umweltverschmutzung und Mehrkosten.

Am 13. Dezember 2016 erfuhren wir aus der Zeitung *Le Nouvelliste*, dass der Kanton Freiburg sich mit 500 000 Franken an der Kandidatur von Sion für die Olympischen Spiele 2026 beteiligen wird. Es gibt keine offizielle Mitteilung des Staatsrates, in der die Bedingungen oder die spätere Beteiligung des Kantons Freiburg an diesem Projekt festgelegt werden, auch wenn eine Ausgabenobergrenze vereinbart wurde.

Auch liegen uns keine weiteren Informationen über die Anzahl der Veranstaltungen vor, die im Kanton stattfinden werden, ausser dass es sich um das Eishockeyturnier der Männer handelt, noch wissen wir, ob unser Kanton dadurch besser zur Geltung gebracht wird. Sind es Qualifikationsspiele, die Finalrunde oder ein Halbfinale?

Am 12. Februar 2017 lehnten 60,09 % der Bündnerinnen und Bündner die Olympischen Winterspiele 2026 ab. Selbst die Wintersportorte St. Moritz und Davos sagten Nein. Die Stimmberechtigten im österreichischen Tirol lehnten am 15. Oktober 2017 die Olympiabewerbung 2026 ebenfalls ab.

Die Organisatoren nannten am häufigsten den Betrag von 1,98 Milliarden Franken, der in Wirklichkeit dem Durchführungsbudget der Olympischen Spiele entspricht. Hinzu kommen 25 Mio. Franken für das Kandidaturbudget, 100 Mio. für die Infrastrukturen und 300 Mio. für die Sicherheit im öffentlichen Raum. Insbesondere die Sicherheitskosten werden von zahlreichen Fachleuten angezweifelt und könnten weitaus höher ausfallen. Bernard Rüeger, Vizepräsident von Sion 2026, hat selber eingestanden, dass bisher zu wenig über das Budget der Olympischen Spiele kommuniziert worden ist.

Wir möchten daher dem Staatsrat folgende Fragen stellen:

1. Weshalb hat der Staatsrat seinen Entscheid, die Olympiakandidatur «Sion 2026» mit 500 000 Franken zu unterstützen, nicht direkt bekanntgegeben?
2. Aus welchem Konto wird der Beitrag entnommen?

3. Welche weiteren Beträge gedenkt der Staatsrat für das olympische Abenteuer bereitzustellen? Beabsichtigt er, den Grossen Rat und das Stimmvolk mit dieser Angelegenheit zu befassen?
4. Gemessen an der Anzahl der hier durchgeführten Wettkämpfe würde der Kanton Freiburg eine halbe Million Franken an das Budget für die Kandidatur beisteuern (von den acht Millionen, welche die am Projekt beteiligten Kantone übernehmen)? Ist dies nicht ein unverhältnismässig hoher Betrag, um ein paar Eishockeyspiele zu veranstalten? Wie wird dieser Betrag gerechtfertigt? Werden auch Wettkämpfe der Finalrunde im Kanton Freiburg stattfinden oder bloss einige Qualifikationsspiele?
5. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Nutzen erwartet der Kanton Freiburg von einer Teilnahme an den Olympischen Spielen? Welche Kosten-Nutzen-Rechnung hat der Staatsrat erstellt?
6. Werden die Stadt und der Kanton Freiburg das Recht haben, die Olympischen Ringe für die Tourismusförderung zu nutzen? Für wie lange? Zu welchen Bedingungen?
7. Wer wird die Sicherheitskosten übernehmen? Wie werden diese unter dem Bund und den am Projekt beteiligten Kantonen aufgeteilt? Wird der Kanton Freiburg für Sicherheitskosten aufkommen müssen, entweder durch eine direkte Finanzierung oder die Bereitstellung von Polizeikräften?
8. Angenommen, die Defizitgarantie des Bundes würde überschritten, wer wird in diesem Fall die Mehrkosten tragen? Wie hoch wird der Anteil des Kantons Freiburg sein? Wird die Gewährung einer kantonalen Garantie dem Grossen Rat und dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet?
9. Wäre es nicht sinnvoller, wenn der Kanton in Sportanlagen für den Freizeit- und Spitzensport investieren würde, die direkt der gesamten Bevölkerung zugute kommen, statt ein Projekt zu finanzieren, das nur zwei Wochen dauert?

14. Dezember 2017

II. Antwort des Staatsrats

Das Projekt «Sion 2026» ist ein wichtiges Projekt für die kommenden acht Jahre und bietet der Schweiz eine gute Gelegenheit, sich an diesem Sportanlass der Welt zu präsentieren. Bei diesem Projekt wird der Schwerpunkt auf die vernünftige Dimension, die Begrenzung von Investitionen und auf nachhaltige Infrastrukturen gelegt, womit ein Gegentrend zur Vergangenheit in die Wege geleitet wird. Denn man möchte eine neue Ära der Olympischen und Paralympischen Spiele eröffnen. Als Wegbereiterin dieser neuen Spiele könnte die Schweiz im besonderen Masse von den erwarteten wirtschaftlichen, touristischen, sozialen und kulturellen Vorteilen profitieren. Die Olympischen Spiele «Sion 2026» werden mitten in den Alpen stattfinden, in einer Umgebung, die für den Wintersport prädestiniert ist. Auf menschlicher Ebene werden sie die Werte Höchstleistung, Mut und Fairplay in den Mittelpunkt stellen, die der Sport verkörpert. Diese Spiele werden den Athletinnen und Athleten aus der Schweiz in ihrer sportlichen Karriere die einmalige Chance bieten, ihr Land an Heimspielen zu vertreten.

1. Weshalb hat der Staatsrat seinen Entscheid, die Olympiakandidatur «Sion 2026» mit 500 000 Franken zu unterstützen, nicht direkt bekanntgegeben?

Der Staatsrat hat kraft seiner Befugnisse an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2016 beschlossen, die Kandidatur von «Sion 2026» für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2026 zu unter-

stützen und dafür einen finanziellen Beitrag von 0,5 Millionen Franken zu gewähren. Er gab diesen Entscheid nicht sofort bekannt, denn die finanzielle Unterstützung war an folgende Voraussetzungen geknüpft: Swiss Olympic wählt das Projekt als Schweizer Kandidatur für die Organisation der Olympischen Winterspiele 2026 aus, was im April 2017 geschah, und der Bund begleitet das Bewerbungsverfahren, wobei er insbesondere die Rahmenbedingungen für die Unterstützung festlegt, was im Oktober 2017 bestätigt wurde. Im Wissen, dass der Kanton Freiburg bereit war, finanzielle Unterstützung zu gewähren, konnten Swiss Olympic und der Bund das Bewerbungsverfahren weiterführen. Die Bekanntgabe des Entscheids, dass der Kanton Freiburg die Kandidatur von «Sion 2026» unterstützen will, hing daher eng mit der Entwicklung des Projekts zusammen. Da die Medien regelmässig darüber berichteten, wurde eine Mitteilung auf dem üblichen Weg nicht als sinnvoll erachtet.

2. Aus welchem Konto wird der Beitrag entnommen?

Gemäss dem Sportgesetz (Art. 9 Abs. 2) kann der Staat Sportorganisationen, die Veranstaltungen von kantonsübergreifender, nationaler oder internationaler Bedeutung organisieren, finanziell unterstützen. Der Staatsrat legt die Voraussetzungen für die Gewährung einer logistischen oder finanziellen Unterstützung fest. Für Grossveranstaltungen, die auf Freiburger Boden stattfinden, wird gemäss Artikel 23 des Sportreglements ein Teil dieses Betrags dem kantonalen Sportfonds entnommen. Der restliche Teil wird aus anderen Fonds finanziert.

3. Welche weiteren Beträge gedenkt der Staatsrat für das olympische Abenteuer bereitzustellen? Beabsichtigt er, den Grossen Rat und das Stimmvolk mit dieser Angelegenheit zu befassen?

Der Kanton Freiburg würde selbstverständlich seine eigenen Sicherheitskosten für die Wettkämpfe übernehmen, die auf seinem Kantonsgebiet stattfinden, und beteiligt sich an den Aufwendungen der anderen Kantone in diesem Bereich. Bei der Sicherheit müssten die Kantone sicherlich ihren Einsatz abstimmen und ihre Kräfte aufteilen. Der Staatsrat wird dem Grossen Rat zu gegebener Zeit und im Rahmen der gesetzlichen Ausgabenkompetenzen seinen Beitrag sowie seine Anträge unterbreiten.

4. Gemessen an der Anzahl der hier durchgeführten Wettkämpfe würde der Kanton Freiburg eine halbe Million Franken an das Budget für die Kandidatur beisteuern (von den acht Millionen, welche die am Projekt beteiligten Kantone übernehmen)? Ist dies nicht ein unverhältnismässig hoher Betrag, um ein paar Eishockeyspiele zu veranstalten? Wie wird dieser Betrag gerechtfertigt? Werden auch Wettkämpfe der Finalrunde im Kanton Freiburg stattfinden oder bloss einige Qualifikationsspiele?

Der Kanton würde voraussichtlich sieben Eishockeyspiele im Eisstadion St. Leonhard in Freiburg organisieren, das derzeit saniert und ausgebaut wird. Die neue Eishalle wird den Anforderungen für eine solche Veranstaltung genügen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass eine Kostenaufteilung vorgenommen wurde, die auf einer Abschätzung der künftigen Wirkungen einer Durchführung Olympischer Spiele (Abschätzung des Potenzials der möglichen Vermächtnis-Wirkungen aus der Durchführung Olympischer Winterspiele) in den Austragungsorten beruht. Die für die Kandidatur benötigten 24 Mio. Franken wurden in drei Tranchen aufgeteilt:

> 8 Mio. Franken trägt Swiss Olympic;
> 8 Mio. Franken der Bund;
> 8 Mio. Franken entfallen auf das Bewerbungskomitee (Kantone und andere).

Die vom Bewerbungskomitee übernommenen 8 Mio. Franken werden wie folgt aufgeteilt:

> Stadt Sitten: 1 Mio. Franken;
> Kanton Wallis: 4 Mio. Franken;
> Kanton Waadt: 1 Mio. Franken;
> Kanton Bern: 1 Mio. Franken;
> Kanton Freiburg 0,5 Mio. Franken;
> Private: 0,5 Mio. Franken.

Zu berücksichtigen ist ferner auch, dass die Beteiligung an der Kandidatur „Sion 2026“ das Image des Kantons Freiburg aufwerten würde.

5. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Nutzen erwartet der Kanton Freiburg von einer Teilnahme an den Olympischen Spielen? Welche Kosten-Nutzen-Rechnung hat der Staatsrat erstellt?

Der Kanton Wallis würde natürlich von den wirtschaftlichen Auswirkungen am meisten profitieren. Die Auswirkungen für den Kanton Freiburg werden wie folgt veranschlagt:

5.1 Kurz- und mittelfristige Auswirkungen

Die sieben in Freiburg organisierten Spiele werden Sportbegeisterte und Touristen anziehen, nicht nur während der Wettkämpfe, sondern auch darüber hinaus. Denn eine Reise zu den Olympischen Spielen ist auch ein guter Anlass, die Schweiz zu besuchen und unser Land zu bereisen. Die Distanzen zwischen den einzelnen Austragungsstätten sind verhältnismässig kurz, vor allem für die Besucherinnen und Besucher aus anderen Kontinenten. So ist beispielsweise Sitten nur eine Autostunde von Freiburg entfernt.

Das Freiburger Hotel- und Gastgewerbe und andere Tourismusakteure werden stark vom Zustrom an Besucherinnen und Besuchern profitieren. Diese werden ihre Erlebnisse auf den sozialen Netzwerken und anderen Reiseportalen teilen. Zusätzlich zu den Fernsehübertragungen wird dies das gute Image des Kantons Freiburg im Ausland stärken.

Die Olympischen Spiele bringen den beteiligten Austragungsorten auch Arbeit, vor allem natürlich im Wallis, aber auch für die Freiburgerinnen und Freiburger. So werden eine ganze Reihe befristeter Stellen geschaffen, insbesondere für den Empfang und die Betreuung der Athletinnen und Athleten sowie der Zuschauerinnen und Zuschauer.

5.2 Langfristige Auswirkungen

Gemäss der von Swiss Olympic in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie, welche die Hochschule Luzern in Zusammenarbeit mit Rütter Soceco AG erstellt hat, wird für die Organisation der Spiele ein Arbeitsvolumen von 18 650 bis 24 640 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in der gesamten Schweiz benötig werden (für touristische, organisatorische und betreuerische Aufgaben).

Ein Teil der im Rahmen der Olympischen Spiele in allen Bereichen geschaffenen Arbeitsstellen könnte auch bestehen bleiben, wenn der Tourismus in Freiburg und in der Schweiz zunimmt. Zudem wird auch die Arbeitsmarktfähigkeit der Personen, die an diesem Sportanlass mitgearbeitet haben, verbessert.

Darüber hinaus kann ein sportlicher Wettkampf dieser Grösse die Begeisterung für den Sport in der Bevölkerung und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen steigern. Sportverbände und Sport-

organisationen könnten Programme zur Förderung ihrer jeweiligen Sportarten einführen und neue Mitglieder gewinnen.

Ausserdem könnten aus einem Sonderfonds von 100 Mio. Franken, der im Durchführungsbudget für diese Massnahmen vorgesehen ist, sowie aus einem Fonds von 2 Mio. Franken, der im Rahmen des Kandidaturbudgets bereitgestellt werden kann, Vermächtnis- und Nachhaltigkeitsprogramme finanziert werden, die insbesondere auf die Förderung des Breitensports und der Jugend abzielen. Die Projekte in diesem Bereich werden von den direkt betroffenen Akteuren, d. h. öffentlichen Einrichtungen, Sportorganisationen usw. ausgewählt. Das Organisationskomitee hat die Aufgabe, eine Plattform zu schaffen, die es den betreffenden Organisationen ermöglicht, dieses Vermächtnis zu bestimmen.

6. Werden die Stadt und der Kanton Freiburg das Recht haben, die Olympischen Ringe für die Tourismusförderung zu nutzen? Für wie lange? Zu welchen Bedingungen?

Die Stadt und der Kanton Freiburg werden dank ihrer Beteiligung an der Kandidatur die Logos der Kandidatur und nach der Vergabe der Schweizer Kandidatur das Logo der Olympischen Spiele 2026 dauerhaft nutzen können.

7. Wer wird die Sicherheitskosten übernehmen? Wie werden diese unter dem Bund und den am Projekt beteiligten Kantonen aufgeteilt? Wird der Kanton Freiburg für Sicherheitskosten aufkommen müssen, entweder durch eine direkte Finanzierung oder die Bereitstellung von Polizeikräften?

Jeder Beteiligte wird seine Rolle entsprechend den Aufgaben wahrnehmen, die ihm durch die geltende Gesetzgebung übertragen werden. Diese Einsätze werden zwischen Bund, Kantonen sowie privaten Sicherheitsdiensten, die vom Veranstalter beauftragt und finanziert werden, aufgeteilt. Der Kanton Freiburg wird seine eigenen Sicherheitskosten für die Eishockeyspiele, die in der Eishalle St. Leonhard stattfinden werden, übernehmen. Verschiedene Gespräche zwischen den Polizeikräften der betroffenen Kantone, aber auch der übrigen Kantone werden nach Grundsätzen (z. B. nach der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze – IKAPOL) geführt, die bereits für andere Grossanlässe bestehen.

8. Angenommen, die Defizitgarantie des Bundes würde überschritten, wer wird in diesem Fall die Mehrkosten tragen? Wie hoch wird der Anteil des Kantons Freiburg sein? Wird die Gewährung einer kantonalen Garantie dem Grossen Rat und dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet?

Es ist noch zu früh, auf diese Fragen zu antworten. Denn die Organisation von Olympischen Winterspielen in der Schweiz ist ein langfristiges Projekt, das dank einer immer breiteren Unterstützung Schritt für Schritt weiterentwickelt wird.

Gegenwärtig kann man sagen, dass sich Swiss Olympic und der Bund entschieden haben, das Projekt «Sion 2026» als Schweizer Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2017 ins Rennen zu schicken. Um diese Schweizer Bewerbung zu lancieren, musste ein Verein gegründet werden. Dieser «Verein für eine Schweizer Olympia-Kandidatur» soll die Bewerbung (plus das Bewerbungsdossier) für die Organisation von Olympischen- und Paralympischen Winterspielen im 2026 in unserem Land fertig vorbereiten, die Bewerbung auf nationaler und internationaler Ebene tragen und unterstützen und die Struktur für die Durchführung der Spiele und ihres Vermächtnis bereitstellen und einrichten. Nach Artikel 3 Absatz 3 des Statutenentwurfs dieses Vereins können die

Mitglieder des Vereins nicht für Verpflichtungen, Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten des Vereins haftbar gemacht werden, womit jegliches wirtschaftliches Risiko ausgeschlossen wird. In den Statuten wurden keine für den Kanton Freiburg problematischen Bestimmungen gefunden.

Wird das Projekt «Sion 2026» im September 2019 erfolgreich abgeschlossen, wird nach dem Bewerbungsverfahren die Phase der Organisation beginnen. In dieser Phase werden dann die Mitglieder des Organisationskomitees die Modalitäten für ein allfälliges Defizit erarbeiten, und zwar nur für die Mitglieder des Organisationskomitees.

Das IOC hat jedoch darauf hingewiesen, dass das Durchführungsbudget der letzten Ausgaben der Olympischen Spiele entweder mit einem Überschuss oder einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen hat.

9. Wäre es nicht sinnvoller, wenn der Kanton in Sportanlagen für den Freizeit- und Spitzensport investieren würde, die direkt der gesamten Bevölkerung zugute kommen, statt ein Projekt zu finanzieren, das nur zwei Wochen dauert?

Dieses Projekt wird nicht nur zwei Wochen lang dauern, sondern beinhaltet, zusätzlich zu den Vorbereitungswettbewerben, den Olympischen und den Paralympischen Spielen, auch eine Vielzahl von nachhaltigen Aspekten, von denen einige den Sport für alle betreffen. Denn man kann zu Recht sagen, dass eine Bevölkerung, die sich bewegt, eine gesündere Bevölkerung ist. Der Staatsrat unterstützt ganz allgemein die Entwicklung des Sports in seinem Kanton. Sport spielt im Regierungsprogramm und im Finanzplan für die Legislatur eine wichtige Rolle. Das vom Staatsrat am 30. November 2015 genehmigte kantonale Sportkonzept bekräftigt die gesellschaftliche Bedeutung des Sports.

So wurden in den letzten Jahren besondere Anstrengungen unternommen, wie dies im Regierungsprogramm 2012–2016 (Beiträge an die neuen Wassersport-Infrastrukturen, damit der Schwimmunterricht an den Schulen obligatorisch werden kann) sowie in Ziffer 4.6 des kantonalen Sportkonzepts (gezielte Unterstützung der Erstellung von Anlagen von einer gewissen Bedeutung, um im Schwimmunterricht die Sicherheit zu erhöhen und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu verbessern) vorgesehen ist. Zu diesem Zweck wurde das Sportgesetz (SportG) angepasst und am 25. August 2015 die Verordnung über die Subventionierung von Schwimmbädern (SSubV, SGF 464.16) verabschiedet. Die für diese Unterstützung erforderlichen Beträge sind im Finanzplan 2017–2021 enthalten und ermöglichen die Schaffung von Infrastrukturen (Schwimmbäder, Eisbahn, Stadion) und die Weiterverfolgung weiterer parlamentarischer Vorstösse, wie z. B. das SKA-Förderprogramm (Sport-Kunst-Ausbildung) oder der Campus Schwarzsee. Der Staatsrat hat gegenwärtig mehr als 30 Mio. Franken für Schwimmbäder und 15 Mio. für die Eishalle St. Leonhard bereitgestellt.

17. April 2018